



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-42 45
FAX +49 (0) 30 18 682-44 04
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 9. September 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 15 für den Monat September 2021**

GZ **VII A 5 - WK 7031/21/10002**

DOK **2021/0969778**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Hat die Bundesregierung über sogenannte Boiler Room Scams innerhalb der Europäischen Union (insbesondere zu folgendem Fall: <https://efri.io/wpcontent/uploads/2021/08/HSBC-Money-Laundering-Complaint-100821.pdf>) Kenntnis und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dahingehend?“

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind die beschriebenen betrügerischen Vorgehensweisen bekannt. Sie hat im Rahmen der unter Leitung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit - FIU) gegründeten Public Private Partnership auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung (Anti Financial Crime Alliance (AFCA)) in Zusammenarbeit mit der FIU und ihren Partnern zu dieser Thematik bereits die unter ihrer Aufsicht stehenden Verpflichteten des Finanzsektors sensibilisiert. Entsprechende Papiere sind über den geschützten Bereich der FIU für die Verpflichteten veröffentlicht.

Zudem hat es zwischen der BaFin und einer der beiden Mitverfasserinnen des zitierten Papiers der EFRI Initiative bereits im Juli 2021 einen persönlichen Austausch zur Thematik gegeben.

Soweit der BaFin entsprechende Hinweise auf die beschriebenen betrügerischen Aktivitäten zur Kenntnis gelangt sind, ist sie diesen konsequent nachgegangen und hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Soweit es um die Frage der strafrechtlichen Verfolgung derartiger Aktivitäten geht, sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Geldwäsche-Verdachtsmeldungen, die möglicherweise im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten erfolgen, werden durch die FIU analysiert. Soweit sich die Verdachtsmeldungen als werthaltig erweisen, werden entsprechende Analyseberichte den Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli